

Ausgabe 19 | 20. Oktober 2015

Energietag 2015 „Blackout: Wie gut sind wir vorbereitet?“

Mit 99,91 Prozent Versorgungssicherheit zählt Österreich bei Strom zu den bestversorgten Ländern der Welt. Trotz allem steigt das Risiko eines Blackouts. „Eine der Hauptursachen ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere in Deutschland, deren ungeplante Lastflüsse sich auch auf die Netze der Nachbarländer auswirken“, warnte Clemens Malina-Altzinger, Vizepräsident der WKOÖ.

Ein mehrtägiger und großflächiger Blackout hätte dramatische Folgen für Unternehmen und Gesellschaft. Die Auswirkungen reichen von Produktionsausfällen bis hin zum Zusammenbruch der gesamten Infrastruktur. Sollte der Strom im gesamten Bundesgebiet an einem Werktag für 24 Stunden ausfallen, würde der volkswirtschaftliche Schaden in Österreich nach Berechnungen der JKU bei 1,13 Mrd. EUR liegen, der Schaden in Oberösterreich würde 226 Mio. EUR betragen.

Das generelle Problem liegt auf EU-Ebene, betonte auch Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie der WKOÖ und kritisierte, dass bisher beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger wenig koordiniert vorgegangen wurde. „Windparks sollte man dort bauen, wo Wind geht. Aber zuerst braucht man transportfähige Leitungen, erst dann kann man Ökostromanlagen errichten - umgekehrt funktioniert das nicht.“ Die Folge daraus: Neben den Schwierigkeiten für einen stabilen Netzbetrieb sind laut einer Studie des Weltwirtschaftsforums europaweit Mehrkosten von knapp 130 Mrd. EUR entstanden.

Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie der WKOÖ, forderte vor allem im Bereich Ausbau der Infrastruktur ein europäisches Denken in Richtung Energie-Union. Eine klare Absage erteilte Frommwald auch dem derzeit diskutierten Strommarkt-Splitting zwischen Deutschland und Österreich. Dies würde die Etablierung des gemeinsamen europäischen Strombinnenmarktes erheblich behindern, die Markteffizienz, den Wettbewerb und die Liquidität verringern und letztlich höhere Preise von 100 bis 600 Mio. Euro pro Jahr für die heimische Wirtschaft nach sich ziehen. Zudem könnte diese Maßnahme, die insbesondere in Polen und Tschechien auftretenden ungewollten Ringflüsse - wenn überhaupt - nur temporär lösen.

Der Energiewende fehlt der Projektmanager

„Dem rasanten Umbau des europäischen Energiesystems fehlt ein steuerndes Element, der Grat einer sicheren Stromversorgung wird daher immer schmaler“, ist die Kernbotschaft von Gerhard Christiner, Technischer Vorstandsdirektor der Austrian Power Grid. Energiepolitische, marktwirtschaftliche und insbesondere auch umwelt- und klimapolitische Ziele seien gegenwärtig nicht aufeinander abgestimmt. Um die Versorgung auch künftig gewährleisten zu können, ist eine sinnvolle Balance zwischen Ökonomie und Ökologie bei den Genehmigungsverfahren notwendig. „Ein europäisch abgestimmter Netzausbau ist der wirkungsvollste Beitrag zur Flexibilisierung des Energiesystems und der Systemsicherheit“, ist Christiner überzeugt.

WIR SIND INDUSTRIE

Im - von Dietmar Mascher, CR-Stv. der OÖN moderierten - Energietalk kritisierte Dr. Leo Windtner, GD der Energie AG, dass der verzerrte Strommarkt sichere Kraftwerkskapazitäten verdrängt. So war das hochmoderne GuD Kraftwerk Timmelkam 2014 nur 92 Stunden in Betrieb, sogar Wasserkraftwerke sind derzeit nicht wirtschaftlich zu betreiben. Ein massives Ungleichgewicht gibt es auch bei den Genehmigungsverfahren: Während für den Ausbau des 110 kV Netzes 15 Jahre veranschlagt werden, können etwa Windparks innerhalb von einem Jahr genehmigt und errichtet werden.

VDir. DI Wolfgang Dopf von der Linz AG forderte ein international abgestimmtes Vorgehen mit klaren Verantwortlichkeiten, damit der Wirtschaftsstandort Oberösterreich energetisch abgesichert werden kann. Für die LINZ AG steht die regionale Versorgungssicherheit mit laufenden Investitionen in Umspannwerke, Ringleitungen und Kommunikationssysteme im Vordergrund.

„Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, brauche es eine europaweite Mindestharmonisierung auf politischer Ebene, sonst ist ein Blackout vorprogrammiert“, unterstrich auch Karl Rose, Energiekonsulent der sparte.industrie das „Versagen auf politischer Ebene“. „Eine globale Energiestrategie braucht jedenfalls einen zentralen Manager. Ohne diesen wird es nur regionale Autarkiebestrebungen geben und diese erhöhen das Risiko eines Blackouts enorm“, so Rose weiter.

Der Energietag mit rund 250 Teilnehmern wurde von der sparte.industrie und der Abteilung für Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft der WKOÖ veranstaltet. Eine Nachlese mit den Inhalten von Gerhard Christiner und Karl Rose sowie weiterführenden Links finden Sie unter [WKO.at/ooe/energie](http://wko.at/ooe/energie).

WIR SIND INDUSTRIE

BILDUNG

1. Fördern lohnt sich - gefördert werden auch!

Beinahe 4.800 Lehrlinge werden derzeit in den oberösterreichischen Industriebetrieben ausgebildet, davon 1.208 im ersten Lehrjahr. Die Lehrlingsausbildung lohnt sich, denn Lehrlinge von heute sind ausgezeichnete Fachkräfte von morgen. Mit verschiedenen Förderungen versucht die Wirtschaftskammer ihre Mitgliedsbetriebe für deren Engagement in der dualen Ausbildung zu unterstützen.

In den Monaten Juli bis September wechseln die meisten oberösterreichischen Lehrlinge ins neue Lehrjahr oder beenden ihre Ausbildung. Zu diesem Zeitpunkt haben die Betriebe die Möglichkeit, die Basisförderung für das abgelaufene Lehrjahr in Anspruch zu nehmen. Diese Förderung wird jeweils nach dem Ende eines Lehrjahres ausbezahlt und beträgt - je nach Lehrjahr - eine, zwei oder drei Lehrlingsentschädigungen. Dabei ist zu beachten, dass die Abgabefrist für die Förderanträge drei Monate ab Lehrjahrswechsel beträgt und innerhalb dieses Zeitrahmens bei der Förderstelle eingelangt sein muss. Ansonsten werden die Beträge aufgrund der Förderbedingungen nicht ausbezahlt.

Neben der Basisförderung gibt es noch zahlreiche andere Maßnahmen zur Lehrlingsförderung:

- Erfolgsprämie für ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen
- Übernahmeprämie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen
- Coaching für Lehrbetriebe und für Lehrlinge
- Ausbildungsverbünde und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus
- Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung
- Weiterbildung der Ausbilder
- Auslandspraktikum
- Lehre für Erwachsene
- Projekte, die den gleichmäßigen Zugang von Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen zum Ziel haben
- Berufsausbildung - Teilqualifizierungen
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten
- Internationale Wettbewerbe

„Die erfolgreiche Lehrlingsausbildung in OÖ ist sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft sehr wichtig. Die Förderungen für Lehrbetriebe sollen einen Teil dazu beitragen, dass sich das Engagement in eine qualitativ hochwertige Ausbildung auch wirklich lohnt“, erklärt Rudolf Mark, Bildungssprecher der sparte.industrie.

Individuelle und kostenlose Beratung bietet „lehre.fördern“ in der WKO Oberösterreich - www.lehre-foerdern.at.

BILDUNG

2. Irrtümliche Beitragszahlungen des Dienstgebers zur Betrieblichen Vorsorgekasse - keine Rückforderung vom Dienstnehmer

Die Arbeitnehmerin war seit 1995 beim Rechtsvorgänger des beklagten Arbeitgebers beschäftigt. Infolge einer gesetzlichen Änderung blieb sie entgegen der ursprünglichen Vereinbarung noch ein weiteres Jahr in Karenz und nahm erst 2003 ihre Arbeit wieder auf. Ihr Arbeitgeber war der Meinung, es bestehe nun ein zweites Dienstverhältnis, und zahlte ab dem Jahr 2003 für sie Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse ein. Die Klägerin wies ihn sowohl 2006 als auch 2009 darauf hin, dass sie ein einziges durchgehendes Dienstverhältnis habe, und ersuchte um Korrektur. Das geschah nicht. Infolge eines Betriebsübergangs ging das Dienstverhältnis schließlich auf den beklagten Arbeitgeber über. Diese sprach zum 15.10.2013 eine Arbeitgeberkündigung aus.

Die Arbeitnehmerin begehrte vom Arbeitgeber die „Abfertigung alt“. Nachdem der Arbeitgeber dies im Verfahren akzeptiert hatte, hielt er dem Anspruch die seit 2003 bezahlten Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse als Gegenforderung entgegen.

Das Erstgericht hielt die Gegenforderung des Arbeitgebers für berechtigt. Der Arbeitnehmerin stehe ein Abfertigungsanspruch gegenüber der Vorsorgekasse zu, über den sie verfügen könne. Da sie von der Beklagten auch die „Abfertigung alt“ verlangen könne, sei sie sonst ungerechtfertigt bereichert.

Das Berufungsgericht hielt die Gegenforderung der Beklagten nicht für berechtigt, weil die Klägerin gegenüber der Vorsorgekasse nicht anwartschaftsberechtigt sei.

Der Oberste Gerichtshof (Urteil vom 29.7.2015, 9 ObA 65/15x) teilte die Ansicht des Berufungsgerichts. Die Arbeitnehmerin ist aufgrund der rechtsirrig erfolgten Beitragszahlungen nicht bereichert, weil die Vorsorgekasse keine Leistungen an sie erbracht hat. Sie ist gegenüber der Vorsorgekasse auch nicht Anwartschaftsberechtigte, weil dies einen Arbeitnehmer voraussetzt, für den Beiträge zu leisten sind oder waren. Für die Arbeitnehmerin sind und waren aber keine Beiträge zu leisten. Da die irrtümliche Beitragsleistung des früheren Dienstgebers daher zu keiner Gegenforderung führt, hat der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin die „Abfertigung alt“ ungekürzt auszuzahlen.

Ausgabe 19 | 20.10.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Gesetze ohne Umsetzungsverordnungen hemmen die heimische Wirtschaft

Betriebe setzen seit jeher Maßnahmen, um Energie noch effizienter einzusetzen. Welche als Energie-Einsparung im Sinne des Energieeffizienzgesetzes gelten, ist aber noch unklar.

Seit mehr als zehn Monaten ist das Energieeffizienzgesetz (EEffG) in Kraft. Ausreichend lange, um über die Energiesparbemühungen der Wirtschaft Österreichs Bilanz ziehen zu können - würde man meinen. Doch das Einzige, was bis dato bewertet werden kann, sind die Fortschritte des Gesetzgebers, den betroffenen Energieversorgern und Betrieben zu erklären, wie das Gesetz auszulegen ist. Aber Klarheit herrscht bei den Unternehmen immer noch nicht.

Seit Anfang des Jahres sind einerseits Energieversorger verpflichtet, bei ihren Kunden Energieeinsparung in der Höhe von 0,6 Prozent ihres Verbrauchs zu erwirken. Auf der anderen Seite sind große Unternehmen dazu gezwungen, ein internes Energiemanagementsystem einzurichten oder alle vier Jahre eine externe Effizienzkontrolle, das sogenannte Energieaudit, zuzulassen. Doch bis heute bleibt unklar: Wie werden diese Energieeffizienzmaßnahmen bewertet, dokumentiert und angerechnet?

Die Antwort darauf findet sich in der Richtlinienverordnung. Doch diese ist immer noch nicht veröffentlicht. Bereits vor Monaten vom zuständigen Wirtschaftsministerium angekündigt, hat sie es bisher nicht in die Begutachtung geschafft.

Vor einigen Monaten führte das EEffG ausserdem zu Konflikten zwischen den Versorgern und seinen Kunden. Die Energieunternehmen hätten die Mehrkosten lange vor etwaigen Strafzahlungen auf ihre Kunden abgewälzt, kritisierte die Wirtschaftskammer Österreich. Energiesparmaßnahmen müssen bis Februar 2016 gemeldet werden.

Heute wird der Kompromiss gesucht: „Mittlerweile haben sich Handelsplattformen entwickelt, auf denen die Maßnahmen gehandelt werden können. Damit sind die Maximalkosten für die Wirtschaft gesunken“, erklärt Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie. Die erwarteten Gesamtkosten von 300 Millionen Euro dürften durch bereits eingeleitete Maßnahmen auf rund eine Drittel gesunken sein.

Ausgabe 19 | 20.10.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

2. EuGH-Urteil macht UVP zum Verhinderungsinstrument

Dringender Reparaturbedarf auf Unionsebene und in Österreich - EU-Kommission konterkariert eigene Investitionsbemühungen

Ein aktuell ergangenes EuGH-Urteil stellt fest, dass Nachbarn und Umweltvereinigungen bei Gericht Sachverhalte auch dann einklagen dürfen, wenn sie diese in Umweltverträglichkeits-Prüfungsverfahren (UVP) und andere Verfahren für Großprojekte (IPPC) nicht geltend gemacht haben. Damit werden behördliche Genehmigungsverfahren, in denen der Interessenausgleich zwischen Umwelt- und Projektinteressen bisher stattfand, aus Sicht der Wirtschaft völlig entwertet. Die Klärung von Streitfragen verschiebt sich nunmehr auf das Gerichtsverfahren, das bisher der Rechtskontrolle, nicht aber der Erarbeitung von Sachlösungen diene.

Stephan Schwarzer, Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO): "Der EuGH hat heute Investitionsprojekten einen bleiernen Rucksack umgehängt, den diese nicht tragen können. So wird der bisher schon an Fallstricken reiche Genehmigungsdschungels endgültig für Investoren undurchdringlich - und potenzielle Investoren werden angesichts des maßlos ausgeweiteten Hürdenlaufs freiwillig darauf das Handtuch werfen und nicht mehr in den Ring steigen."

Jetzt sind EU-Kommission, Rat und Parlament gefordert, die Dinge wieder ins Lot zu bringen. Will Europa seine besorgniserregende Investitionsschwäche überwinden und sich nicht mit Millionen Arbeitslosen abfinden, muss es auch für Großvorhaben wie Produktionsanlagen, öffentliche Verkehrsmittel und Energieleitungen eine ausgewogene Regelung in den betroffenen Rechtsakten herbeiführen. Das EUGH-Urteil konterkariert damit die dringend notwendigen Investitionsprogramme der Europäischen Union gegen die grassierende Arbeitslosigkeit.

Für die Wahrung berechtigter Nachbar- und Umweltinteressen ist das österreichische System der Parteistellung und der Verfahrenskonzentration durch Fokussierung auf die fristgerecht vorgebrachten Einwendungen der klügere Ansatz. Darum hat sich das österreichische Umweltministerium beim EuGH-Verfahren dankenswerter Weise auch für die Anerkennung des UVP-Verfahrens als EU-rechtskonform eingesetzt. Nun ist auch der nationale Gesetzgeber gefordert, umgehend notwendige Maßnahmen zu setzen.

"Wenn jetzt die Schleusen für Einwendungen bis zum Schluss des gerichtlichen Kontrollverfahrens geöffnet werden, dann ist die Balance zwischen Wirtschafts- und Umweltinteressen zerstört", so Schwarzer abschließend.

Rückfragen & Kontakt:

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Univ.Doz.Dr.Mag. Stephan Schwarzer
E stephan.schwarzer@wko.at

Ausgabe 19 | 20.10.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

3. Mit Energie zum Erfolg!

Die Energiewirtschaft befindet sich im Umbruch. Kaum eine andere Branche ist gegenwärtig derart intensiv auf der Suche nach neuen Konzepten. Starke Preisschwankungen, ausgelöst durch den zunehmenden Energiehunger von Schwellenländern wie China und Indien sowie durch den raschen Ausbau der erneuerbaren Energieträger erfordern ebenso wie der Klimawandel zunehmend interdisziplinäres Denken.

Die richtige Mischung von sowohl theoretisch fundiertem als auch praktisch hochrelevantem Wissen in den Bereichen Recht, Technik und Wirtschaft macht die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs „Energiemanagement“ am Energieinstitut der Johannes Kepler Universität zu gefragten Absolventen.

Bereits zum vierten Mal startet am 5.11.2015 der dreisemestrige Universitäts-Aufbaulehrgang „Energiemanagement Recht - Technik - Wirtschaft“, der die künftigen Absolventen gezielt auf die kommenden Herausforderungen der Energiebranche vorbereitet und mit einem Professional Master of Science (PMSc) abgeschlossen wird. Der Universitätslehrgang wird auch als Ausbildung für Energieauditorinnen gemäß Energieeffizienzgesetz (EEffG) anerkannt und bringt den Absolventen 5 Punkte im Bereich Gebäude, 9 Punkte im Bereich Prozesse und 5 Punkte im Bereich Transport.

Die Lehrveranstaltungen werden vierzehntägig jeweils Donnerstagabend, Freitag und Samstag abgehalten, weshalb die Ausbildung berufs begleitend absolviert werden kann. Voraussetzung sind ein facheinschlägiges Bachelor-, Master-, Diplomstudium oder ein gleichwertiges Studium sowie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung. Für die Zulassung ohne Studium ist eine gleichwertige Qualifikation erforderlich.

Info und Anmeldung:

Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz www.energieinstitut-linz.at
Mag. Barbara Larcher, T 0732 2468 5656 oder E office@energieinstitut-linz.at

4. CO₂: Rohstoff statt Abgas

Kraftwerke, die ihr Kohlendioxid nicht mehr über den Schornstein in die Atmosphäre blasen, sondern direkt in eine angeschlossene Produktionsanlage einspeisen, sind eine durchaus realistische Zukunftsvorstellung: CO₂ ist nicht nur ein unerwünschtes Treibhausgas, sondern auch eine interessante Kohlenstoffquelle, etwa zur Herstellung hochwertiger Polymere. Amerikanische Wissenschaftler stellten jetzt eine zweistufige Ein-Topf-Synthese vor, mit der sich aus CO₂ und Epoxiden Polycarbonat-Block-Copolymere herstellen lassen, die wasserlösliche und wasserabweisende Bereiche vereinen und zu Nanopartikeln oder Mizellen aggregieren können.

CO₂ und Epoxide - sehr reaktionsfähige Verbindungen mit einem Dreiring aus zwei Kohlenstoffatomen und einem Sauerstoffatom - lassen sich mit speziell entwickelten Katalysatoren zu Polycarbonaten polymerisieren. Diese Verfahren sind eine umweltfreundlichere Alternative zu gängigen Herstellungsverfahren und wurden bereits von einigen Firmen eingeführt.

Ausgabe 19 | 20.10.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Da die bisherigen CO₂-basierten Polycarbonate wasserabweisend sind und keine funktionelle Gruppen tragen, ist ihr Einsatz jedoch limitiert. Insbesondere biomedizinische Anwendungen, ein Gebiet, auf dem sich die biokompatiblen Polycarbonate schon etabliert haben, bleiben bisher außen vor.

Das Team um Donald Darensbourg und seinen Mitarbeiter Yanyan Wang von der Texas A&M University sorgt für Abhilfe. Den Forschern ist es erstmals gelungen, amphiphile Polycarbonat-Block-Copolymere herzustellen, bei denen sowohl die wasserabweisenden als auch die wasserlöslichen Bereiche auf CO₂ basieren. Zudem konnten sie verschiedene funktionelle und geladene Gruppen in die Polymere einbauen. Da es sehr schwierig ist, Bausteine für wasserfreundliche Polycarbonate zu finden, behelfen sich die Forscher mit einem Trick: Erst polymerisieren und die wasserlöslichen Gruppen anschließend einfach anknüpfen.

Das Ganze läuft sogar als „Ein-Topf-Reaktion“: Zunächst stellten die Forscher die wasserabweisenden Bereiche durch eine Polymerisation von CO₂ und Propylenoxid als Epoxid-Komponente her. Anschließend wurde einfach im selben Gefäß mit einem anderen Baustein weiterpolymerisiert: Allyl-Glycidylether (AGE), einem Epoxid, das eine Doppelbindung in der Seitenkette hat. Das AGE-haltige Polymer wächst auf beide Enden des bereits entstandenen Polycarbonats auf, sodass ein Triblock-Copolymer entsteht. Die Blocklänge lässt sich präzise steuern. An die Doppelbindungen kann im Anschluss mit einer Thiol-En-Klick-Reaktion eine wasserlösliche Gruppe einfach „angeklipst“ werden. So lassen sich zum Beispiel saure und/oder basische Gruppen anhängen, die im entsprechenden pH-Bereich positiv bzw. negativ geladen vorliegen. Einige der so hergestellten amphiphilen Polycarbonate sind in der Lage, selbstorganisiert zu Partikeln oder Mizellen zu aggregieren. Dies und die Möglichkeit, beispielsweise auch bioaktive Stoffe anzuknüpfen, kann viele neue interessante Perspektiven für biomedizinische Anwendung eröffnen. (Quelle: Wiley-VCH)

Referenz: [Y.-Y. Wang, J.-W. Fan & D. J. Darensbourg: Construction of Versatile and Functional Nanostructures Derived from CO₂-based Polycarbonates, Angew. Chem. 127 \(35\), 10344 \(2015\); DOI: 10.1002/ange.201505076](#)

Link: [Donald J. Darensbourg, Texas A&M University \(USA\)](#)

Ausgabe 19 | 20.10.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. EU stoppt missbräuchliche Steuerdeals

Künftig wird es einen vermehrten Austausch über Steuervorbescheide an grenzübergreifend tätige Unternehmen geben. Dies geht aus einer Einigung der EU-Finanzminister hervor. Aber es erhalten nur jene Länder Einsicht in die Details von Steuervorbescheiden, denen dadurch konkrete Steuern entgehen - mit dem Ziel, missbräuchliche Steuerdeals dadurch aufzudecken. Damit soll ein gesünderer Steuerwettbewerb entstehen.

Die Steuervorbescheide - deren Definition möglichst breit angelegt ist, um alle ähnlichen Instrumente unabhängig von der tatsächlichen Höhe eines Steuervorteils zu erfassen - sind alle sechs Monate auszutauschen. Die Einigung erstreckt sich ebenfalls auf alle in den letzten fünf Jahren ergangenen Vorbescheide. Die Mitgliedstaaten können dann zu einem Steuervorbescheid, der für sie von Belang sein könnte, nähere Einzelheiten anfordern.

Mit Hilfe des automatischen Informationsaustauschs über Steuervorbescheide werden die Mitgliedstaaten bestimmte Formen missbräuchlicher Steuergestaltung leichter feststellen und dagegen vorgehen können. Dank der damit verbundenen gegenseitigen Kontrollen dürfte es den Steuerbehörden künftig schwerer fallen, einzelnen Unternehmen eine steuerliche Vorzugsbehandlung anzubieten.

In dieselbe Kerbe schlägt auch das von der OECD jüngst beschlossene Vorschlagspaket mit Maßnahmen gegen Gewinnkürzung und Gewinnveranlagung (BEPS). Ziel all dieser neuen Instrumente ist, dass die Steuern dort gezahlt werden, wo die wirtschaftliche Aktivität tatsächlich stattfindet.

„Die Finanzbehörden müssen jedoch diese neuen Möglichkeiten mit Maß und Ziel einsetzen und auf echte Missbrauchsfälle beschränken, sodass ein geordnetes grenzüberschreitendes Wirtschaften möglich bleibt“, betont Anette Klinger, Steuersprecherin der sparte.industrie.

2. EUGH: Firmenwertabschreibung auch für ausländische Beteiligungen

Am 6.10.2015 hat der EuGH im Vorabentscheidungsverfahren C-66/14 zur österreichischen steuerlichen Firmenwertabschreibung (FWA) bei Anteilskäufen entschieden, dass die FWA auch für Erwerbe an ausländischen EU-Gesellschaften zusteht.

Die vom VwGH in seiner Entscheidung vom 30. Jänner 2014 aufgegriffene Frage, ob die Firmenwertabschreibung bei Anschaffung einer inländischen Beteiligung im Rahmen der Gruppenbesteuerung Beihilfecharakter iSv Art 107 Abs 1 AEUV hat, blieb allerdings unbeantwortet: Für den EuGH ist kein Zusammenhang mit dem Gegenstand des Ausgangsstreit erkennbar; die Beantwortung der Frage ist nach Auffassung des Gerichtshofs zur Entscheidung des Rechtsstreits durch das vorliegende Gericht nicht erforderlich und daher unzulässig.

Das Urteil des EuGH ist auf dessen Website abrufbar ([Link](#)), ebenso wie der Schlussantrag der Generalanwältin ([Link](#)).

Die Entscheidung des VwGH bleibt abzuwarten.

Ausgabe 19 | 20.10.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Vorankündigung: Neuerungen 2015/2016 - Steuern, Rechnungswesen, Bilanz - Update

Die Veranstaltung, zu der die WKOÖ und LeitnerLeitner nunmehr zum 12ten Mal gemeinsam einladen, gibt einen umfassenden Überblick über **neue Gesetze und Richtlinien, aktuelle Judikatur und Finanzverwaltungspraxis** in den Bereichen Steuern, Rechnungswesen, Bilanzierung und Personalabrechnung. Die Informationen sind sowohl für Unternehmer als auch für Mitarbeiter in den genannten Bereichen von besonderer Bedeutung, um die relevanten Neuerungen ab 2016 zu erkennen und - falls erforderlich - noch **vor Jahresende 2015 geeignete Maßnahmen setzen zu können**.

Mi, 2.12.2015, 14.00 - 18.30 Uhr
WIFI Linz, Wiener Str. 150, 4021 Linz

Preis: WKOÖ-Mitglieder und Klienten von LeitnerLeitner EUR 79,--
Nicht-Mitglieder: EUR 109,--

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten [Vorankündigung](#).

4. Bilanzrechtssymposium 2015, 12. u. 13. Nov. 2015, JKU Linz

In der [Anlage](#) sehen Sie das Programm des am 12. und 13. Nov. 2015 stattfindenden Bilanzrechtssymposiums der Johannes Kepler Universität Linz, welches die Neuerungen durch das RÄG im UGB und bei der steuerlichen Gewinnermittlung sowie aktuelle Entwicklungen im Bilanzstrafrecht behandeln wird, zur Information.

Ausgabe 19 | 20.10.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

5. Begutachtung: Änderung des Börsegesetzes 1989

Bei uns liegt der Entwurf zur Änderung des Börsegesetzes, des Rechnungslegungs-Kontrollgesetzes, des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes und des Kapitalmarktgesetzes mit der Bitte um allfällige Stellungnahme auf.

Die Hauptinhalte sind:

Börsegesetz: Die durch die Umsetzung der neuen Transparenzrichtlinie vorgenommene Novellierung des Börsegesetzes 1989 im Juni 2015 sieht auch Verwaltungsstrafen mit hohen Geldstrafen bei Verletzung von Transparenzvorschriften vor. Hinsichtlich dieser Straftatbestände soll eine genauere Differenzierung jener Verstöße vorgesehen werden, die gemäß den Vorgaben der Transparenzrichtlinie mit europarechtlich harmonisierten Sanktionen versehen werden müssen, und jenen Verstößen, die gemäß nationalem Recht sanktioniert werden. Jene Tatbestände, die durch die Transparenzrichtlinie vorgegeben sind, werden nun dem neuen Sanktionsregime zugeordnet. Alle anderen Tatbestände fallen unter die durch das BörseG vorgegebenen sonstigen Strafmaßnahmen.

Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz: Die Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds legt einheitliche Vorschriften für die Zulassung, die Anlagepolitik und die Bedingungen für die Tätigkeit von alternativen Investmentfonds mit Sitz in der Union fest, die in der EU als europäische langfristige Investmentfonds („ELTIF“) vertrieben werden dürfen. Der Gesetzesentwurf soll jene Bestimmungen in das AIFMG einfügen, die notwendig sind, damit die Verordnung in Österreich wirksam werden kann. Dementsprechend muss insbesondere eine zuständige Behörde, die die in der Verordnung vorgesehenen Aufgaben hinsichtlich der Registrierung und Beaufsichtigung der ELTIF wahrnimmt, benannt werden. Dies soll durch die FMA als zuständige Behörde erfolgen.

Nähere Informationen senden wir interessierten Firmen gerne zu. (Fr. Edermayer anita.edermayer@wkoee.at)

Ausgabe 19 | 20.10.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. Miserable Rahmenbedingungen hinterlassen bei Automotive Zulieferindustrie deutliche Spuren

Die Sorge der Automotive Zulieferindustrie um den Industriestandort Österreich wächst. Denn die Branche verliert immer rapider an internationaler Wettbewerbsfähigkeit. „Wir vermissen ein klares Bekenntnis der politischen Entscheidungsträger zu unserer Branche und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes“, kritisiert Dietmar Schäfer, Vorsitzender der ARGE Automotive und fordert dringend eine Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Anlass für diese pessimistische Einschätzung ist die Präsentation der aktuellen Studie des Industriewissenschaftlichen Institutes (IWI) zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes in der Automotiven Zulieferindustrie.

Österreich fällt weiter zurück

2010 hat Österreich noch 463 Punkte verbucht, war damit ähnlich gut aufgestellt wie Deutschland mit 471 Punkten und deutlich besser als Großbritannien mit 450 Punkten. Nur fünf Jahre später sieht das Bild ganz anders aus: Während Großbritannien sich seit 2010 um 72 Punkte verbesserte und Staaten wie Deutschland und die Schweiz ihre guten Positionen halten konnten, ist Österreich in der IWI-Studie um 59 Punkte zurückgefallen. Bei nahezu allen Indikatoren geht die Kurve deutlich nach unten. „Extrem bedauerlich an den Zahlen des letzten Jahres ist, dass nach einer kurzen Erholung 2011/12 die Dynamik des Rückfalls wieder zugenommen hat“, so Studienautor und Leiter des IWI, Herwig Schneider.

Besonders schmerzhaft für die Branche ist das deutliche Abrutschen in der Kategorie Forschung, Technologie und Innovation. In den letzten fünf Jahren hat es in dieser Kategorie eine drastische Verschlechterung um 15 Punkte gegeben. „Wir vermissen eine zukunfts- und wachstumsorientierte Technologiepolitik“, so Schäfer. Er spricht sich für eine Attraktivierung der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe, eine Förderung der Neugier an MINT-Fächern in der schulischen Ausbildung, angemessene Förderkriterien und einen geringeren bürokratischen Aufwand bei der Fördermittelvergabe aus. „Wollen wir in den nächsten zehn Jahren weiter zu den Innovationsführern zählen, muss Österreich bei den Themen Bildung, Forschung und Entwicklung ansetzen. Andernfalls verliert der Industriestandort Österreich nicht nur lokale Wertschöpfung, sondern auch Arbeitsplätze“, so Schäfer.

Branche fordert Unterstützung politischer Entscheidungsträger

„Wir stehen in einem internationalen Wettbewerb und die Rahmenbedingungen dafür verschlechtern sich zusehends“, so Schäfer. Stichwort Steuern: „Wir sind in Österreich zwar in Summe bei den Steuern nicht so schlecht aufgestellt, aber gerade in den Bereichen, die für unsere Branche so wesentlich sind, hakt es: bei der autofeindlichen Politik am Beispiel der Steuerreform, detto bei der Innovationsfeindlichkeit am Beispiel der Streichung der steuerlichen Begünstigung von Dienstnehmererfindungen.“

Auch bei den Arbeitskosten wächst der Druck seit Jahren, wie Statistiken der letzten Jahre und ganz aktuelle Erhebungen für Deutschland und Österreich zeigen. Schäfer: „Österreich gehört schon jetzt zu den Ländern mit den am schnellsten wachsenden Arbeitskosten. Eine weitere Verteuerung der Arbeitskosten können wir uns nicht mehr leisten.“

Ausgabe 19 | 20.10.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Die Weltmarktpreise für unsere Produkte orientieren sich nicht an der österreichischen Sozialpolitik. „Der Branchensprecher sieht Österreich auf einem gefährlichen Weg: Von 2008 bis 2014 sind die Lohnstückkosten in Österreich mit Stand Juli 2015 um 15,8 Prozent gestiegen, industriellen Arbeitskosten laut Eurostat seit 2007 sogar um 23 Prozent.“

Vor dem Hintergrund des stärker werdenden internationalen Wettbewerbs, stetig wechselnder (Produktions-)Bedingungen und eines weltweiten Konzentrationsprozesses in der Automotiven Zulieferindustrie unterstreicht die Branche vehement die Notwendigkeit flexibler Arbeitszeitmodelle. „Wir sind nicht die Ersten, die sagen, dass wir den Faktor Arbeit in Österreich nicht noch weiter verteuern dürfen“, so Schäfer.

Rückfragehinweis: ARGE Automotive Zulieferindustrie, T 05-90900-4873, <http://wko.at/autozulieferer>

2. Forum Produktion - Neue Prozesslösungen bei KTM

Beim Forum Produktion stellen das Service-Center und die sparte.industrie der WKO Oberösterreich erfolgreiche Industriebetriebe mit ihren modernen Fertigungs- und Logistiklösungen vor.

Seit 2012 ist KTM der größte Motorradhersteller Europas. Im ersten Halbjahr 2015 setzte KTM weltweit mit 88.531 Motorrädern 515 Mio. Euro um – eine Steigerung um mehr als 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum spiegelt sich auch im Ausbau der Standorte Mattighofen und Munderfing mit neuen und weiterentwickelten Fertigungs-, Montage- und Logistiklösungen, sowie der stetig wachsenden Mitarbeiterzahl wider.

READY TO RACE – für das weltweit agierende Erfolgsunternehmen KTM sind diese drei Worte mehr als ein bloßer Slogan. Ausgezeichnetes und beständiges Management, motivierte sowie top ausgebildete Mitarbeiter und innovative Produkte begründen den Erfolgskurs des Unternehmens.

Am 19. November haben interessierte Führungskräfte die Möglichkeit, sich ein Bild von den direkten Konsequenzen der logistischen Lösungen im Rahmen eines Betriebsbesuches bei KTM zu machen.

Termin: Donnerstag, 19. November 2015, 13:30 – 17:00 Uhr

Ort: KTM AG, Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen

Kosten: EUR 39,-- für Mitglieder / EUR 49,-- für Nichtmitglieder der WKO Oberösterreich

Nähere Informationen und Anmeldung unter: <https://online.wkooe.at/WKO/2015-33706>

Ausgabe 19 | 20.10.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

3. Horizon 2020-Arbeitsprogramm 2016/17 beschlossen - Neue Ausschreibungsrunde ist gestartet

Die Europäische Kommission hat am 13. Oktober 2015 das Horizon 2020-Arbeitsprogramm 2016/17 beschlossen und damit den Startschuss für die neue Ausschreibungsrunde im europäischen Forschungs- und Innovationsprogramm gegeben. Die ersten Calls sind bereits geöffnet, weitere öffnen laufend.

Das Arbeitsprogramm 2016/17 sieht eine breite Palette von Ausschreibungen und anderer Maßnahmen wie die „Horizon-Preise“ vor, die Fördermöglichkeiten in nahezu 600 Themenbereichen bieten. Insgesamt sollen in den kommenden zwei Jahren knapp 16 Milliarden Euro in Forschung und Innovation investiert werden.

Alle Informationen und Detailunterlagen zu den Ausschreibungen finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html>

Für Beratung und Detailinformationen steht Ihnen das ExpertInnen-Team der FFG gerne zur Verfügung:

<http://www.ffg.at/europa/ncp>

Informieren Sie sich auch über die verschiedenen kostenlosen Trainingsangebote im Rahmen der FFG Akademie: <http://www.ffg.at/europa/akademie-termine> .

An Universitäten bieten die internen Servicestellen Erstinformationen und in den Bundesländern stehen Ihnen ebenso die regionalen Agenturen als Erstanlaufstelle zur Verfügung: <http://www.ffg.at/europa/beratung>

4. InnovationsDIALOG 2015 - Die WELT der Innovation!

Innovation umfasst eine Vielzahl an spannenden Facetten und Themenbereichen. Bei der Veranstaltung des Innovations-Service der WKOÖ gemeinsam mit der Oberbank AG können diese verschiedenen WELTEN erkundet und erforscht werden.

Prof. Dr. Kurt Matzler von der Universität Innsbruck entführt in die geheime WELT der erfolgreichen Innovateure. „Kornspitz-Erfinder“ und **Backaldrin-Eigentümer Peter Augendopler** ermöglicht den Teilnehmern einen Einblick in die InnovationsWELT von Backaldrin.

Im Anschluss an den Plenarteil haben die Teilnehmer die Möglichkeit, aus sechs parallelen Themen-WELTEN mit 17 Experten zu wählen und in Fach- und Praxisbeiträgen sowie Workshops und Diskussionsrunden noch mehr aus der WELT der Innovation zu erfahren.

Termin: Mittwoch, 4. November 2015, 14:30 – ca. 18:00 Uhr

Ort: WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4020 Linz

Kosten: WKOÖ-Mitglieder: EUR 39,-- /Nicht-Mitglieder: EUR 49,--

Nähere Informationen und Anmeldung unter: <https://online.wkooe.at/WKO/2015-23048>

Ausgabe 19 | 20.10.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

5. TIM Expertentag: Zerstörungsfreie Prüfung mittels industrieller Computertomographie

Die industrielle Röntgencomputertomografie ermöglicht den Einblick in das Innere von Bauteilen und Werkstoffen, ohne diese zu zerstören. Die Einsatzbereiche liegen in der Entwicklung, Qualitätssicherung und Schadensanalyse:

- Charakterisierung der Schädigungsentwicklung (Faserbrüche, Matrixrisse, Faserauszüge) in **glasfaserverstärkten Kunststoffen** Bestimmung von Materialkennwerten wie z.B. Faserorientierung, Fasergehalt und Faserlängenverteilung
- Charakterisierung der Gefügestruktur (Materialinhomogenitäten, intermetallische Phasen) von **Leichtmetalllegierungen und Stählen**
- Beurteilung der Spritzgussqualität durch Porositätsbestimmungen
- Beurteilung geometrischer Abweichungen des fertigen Bauteils zu einer Referenz

Im Anschluss an die Vorträge wird die Möglichkeit geboten, Ihre konkreten betrieblichen Problemstellungen in Einzelgesprächen mit den Experten zu besprechen. Sie können Materialproben mitbringen, im Gespräch wird die Möglichkeit einer kostenlosen Testmessung zu einem späteren Zeitpunkt abgeklärt.

Termin: Mittwoch, 28. Oktober 2015, 14:00 bis ca. 17:00 Uhr

Ort: FH OÖ - Campus Wels

Nähere Informationen finden Sie [>>> hier](#).

Kosten: EUR 29,--

Anmeldung: TIM - Technologie- und Innovations-Management, T 05-90909-3548, E office@tim.at

Ausgabe 19 | 20.10.2015

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Aufhebung der Sanktionen gegen Liberia

Mit [Verordnung 2015/1776](#) und [Beschluss 2015/1782](#) hebt die EU mit Wirkung vom 7.10.2015 die Finanzsanktionen (Einreiseverbot, Kontensperre, Bezahlungs- und Bereitstellungsverbot von wirtschaftlichen Ressourcen) in Bezug auf Liberia auf. Damit wird die Resolution des UNSR 2237(2015) umgesetzt. In Kraft bleibt das Militärgüterembargo und das Verbot, militärische Aktivitäten technisch, finanziell oder auf eine sonstige Art zu unterstützen oder Güter zur militärischen Endverwendung nach Liberia zu exportieren.

2. Außenwirtschaftstagung Nord- und Westeuropa 9. und 10. November 2015, WKO Oberösterreich

Westeuropa ist für die heimische Wirtschaft die mit Abstand wichtigste Exportregion. So liegen mit Deutschland, Italien, Schweiz und Frankreich vier westeuropäische Länder unter den Top-5 der österreichischen Exportdestinationen. Nordeuropa, vor allem die skandinavischen Länder, ist ein Zukunftsmarkt für die heimische Wirtschaft mit hoher Kaufkraft und attraktivem Wirtschaftswachstum. 54 Prozent der gesamten österreichischen Exporte gingen im Jahr 2014 in die Region Nord- und Westeuropa.

Im Rahmen der Außenwirtschaftstagung Nord- und Westeuropa am 9. und 10. November in der WKO Oberösterreich stehen die österreichischen Wirtschaftsdelegierten dieser Region für persönliche und kostenlose Beratungsgespräche zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich über Ihre Export- und Geschäftschancen, über die aktuelle wirtschaftliche Lage sowie über Produkt- und Branchenentwicklungen der einzelnen Märkte.

Die Einladung finden sie [hier](#).

Nähere Informationen und Anmeldung unter:

W www.wko.at/ooe/awt

E awt@wkoee.at

T 05-90909-3458

Ausgabe 19 | 20.10.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Abfallwirtschaft kompakt - Verpackungs- und Elektroaltgeräteverordnung

Dienstag, 10. November 2015, WKO Oberösterreich, 4020 Linz

Ziel der Verpackungsverordnung und der Elektroaltgeräteverordnung ist die Vermeidung, die Wiederverwendung und die Verwertung von Abfällen. Die zu beseitigenden Abfallmassen sollen verringert und durch Stoffverbote die Produkte umweltfreundlich gestaltet werden.

In der Fachveranstaltung werden die damit verbundenen rechtlichen Vorgaben, Grundlagen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz sowie Tipps zur betrieblichen Umsetzung behandelt.

Kosten: EUR 39,- für Mitglieder / EUR 49,- für Nichtmitglieder der WKOÖ

[Anmeldemöglichkeit und Programm](#) oder per Mail sc.veranstaltung@wkoee.at.

2. Aktuell informiert über neue Rechtsvorschriften

Der Newsletter „Rechtsvorschriften Umwelt/Energie/Arbeitssicherheit“ informiert einfach und kostengünstig über aktuelle Rechtsvorschriften und regelmäßige Meldepflichten.

Dieser Servicedienst erleichtert die Übersicht über zahlreiche bestehende und neue Vorschriften zu behalten. Bei aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- oder Landesebene OÖ wird unverzüglich ein Newsletter zu diesem Thema per E-Mail versendet. Anhand der Informationen erhält man rasch einen detaillierten Eindruck über die betreffenden Neuerungen. Dadurch erspart man sich weitere Informationsquellen zu beobachten (zB Websites oder Zeitschriften).

Detaillierte Informationen zum [Newsletter Rechtsvorschriften](#) unter www.wko.at/ooe/umweltservice.